

# RS Vwgh 2004/11/11 2004/16/0077

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.11.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §236;

BAO §237;

### Rechtssatz

Die Unbilligkeit der Abgabeneinhebung nach der Lage des Falles ist tatbestandsmäßige Voraussetzung für die in§ 237 BAO ("kann ... entlassen werden") vorgesehene Ermessensentscheidung (Hinweis E 26. Februar 2003, ZI.98/13/0091). Bei der Ermessensübung ist vor allem das bisherige steuerliche Verhalten des Abgabepflichtigen zu berücksichtigen; insbesondere bei Hinterziehung wird eine Nachsicht im Allgemeinen nicht in Betracht kommen (vgl. die bei Ritz, Kommentar zur BAO2, Rz 16 zu § 236 BAO, wiedergegebene hg. Judikatur).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004160077.X06

### Im RIS seit

15.12.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)